

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 36 (1958)
Heft: -

Artikel: Unsere Stiftung - Rückblick und Ausblick
Autor: Saxer, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRO SENEC TUTE

Schweizerische Zeitschrift
für Altersfürsorge, Alterspflege
und Altersversicherung

Sonderausgabe

Februar 1958

Unsere Stiftung — Rückblick und Ausblick

Ansprache von Prof. Dr. Walter Saxer, Präsident des Direktionskomitees der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», an der Abgeordnetenversammlung vom 14. Oktober 1957 in Locarno.

Die Vollendung des 40. Altersjahres bedeutet in der Regel im Leben eines Menschen einen wichtigen Markstein. Seit ungefähr zwei Jahrzehnten ist er berufstätig; trifft dies bei einer Frau nicht zu, so ist sie Gattin und Mutter. Alles soll bei einem Menschen in diesem Alter in vollem Wachstum sein, alles ausgerichtet auf Ernte im allgemeinsten und nicht bloss materiellen Sinne dieses Wortes.

Kann die Entwicklung einer Stiftung wie die unsrige mit dem Leben eines Menschen verglichen werden? Nur bedingt; denn das letztere ist begrenzt, was bei einer Stiftung nicht unbedingt der Fall sein muss. Die Lebensdauer einer Stiftung oder besser

die Lebenskraft des sie tragenden Willens ist natürlich auch von der Zeit abhängig. Vielleicht wurden die bei der Gründung der Stiftung gesteckten Ziele verwirklicht. Bei Bejahung dieser Frage kann ihr Leben als abgeschlossen betrachtet werden; im verneinenden Falle hingegen werden sich die Träger der Stiftung geloben, dem Willen ihrer Gründer weiterhin mit voller Kraft nachzuleben, um den gesteckten Zielen näher und näher zu kommen. Es tönt vielleicht paradox, wenn ich sage: wir müssen soweit kommen, dass die Tätigkeit unserer Stiftung nicht mehr als nötig erscheint, dass sich ihr Leben erfüllt hat. Wenn wir unsere Stiftung von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, so glaube ich, kann man ihren 40. Geburtstag sehr gut mit dem eines Menschen vergleichen. Wesentliche Ziele wurden erreicht, aber wichtige Fragen und Probleme betreffend das Leben unserer älteren Generation bezüglich die Gestaltung des Lebensabends unserer Mitbürger harren noch einer Lösung. Es sei mir in den folgenden Ausführungen gestattet, durch eine Art Inventaraufnahme diese Auffassung zu belegen.

Ein vierzigjähriger Mensch wird an seinem Geburtstag dankbar seiner Eltern gedenken, die ihm seinen Aufstieg ermöglichten. Auch wir erinnern uns mit tiefer Dankbarkeit an jene zehn Männer, die — eine Idee von Herrn Pfarrer A. Reichen verwirklichend — am 23. Oktober 1917 im Kirchgemeindehaus Winterthur unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und unter dem Vorsitz ihres damaligen Präsidenten, Herrn Dr. A. von Schulthess, zur Gründung unserer Stiftung schritten. Nur zwei Männer dieser Gründer, unser Ehrenpräsident Herr Werner Gürtler und Herr alt Pfarrer Fink, sind noch am Leben; sie weilen unter uns und werden von uns mit besonderer Herzlichkeit begrüsst. Einen ebenso warmen Gruss entbiete ich Herrn Dr. Ammann, unserem langjährigen Sekretär, dessen Tätigkeit von 1922 bis 1952 wesentlich zum schönen Wachstum unseres Geburtstagskindes beigetragen hat. Diese Gäste werden sich hoffentlich davon überzeugen, dass wir das von ihnen begonnene Werk mit unseren besten Kräften hegen und pflegen wollen.

Unsere Stiftung hatte das grosse Glück, dass ihre Abgeordnetenversammlung von Anfang an von zwei Männern unserer obersten Landesbehörde präsi diert wurde und schon deshalb eine grosse Resonanz in unserer Volke fand, es sind dies die Herren Bundesrat Motta und Bundesrat Etter. Es war schon zum An-

denken an den unvergesslichen Bundesrat Motta gegeben, dass wir unsere Jubiläumsversammlung in seine engere Heimat, in die schweizerische Sonnenstube verlegten. Und wir wissen, dass die sonore Stimme unseres verehrten Herrn Bundesrat Etter und seine stets ausgezeichnet formulierten Reden die Herzen und damit vielleicht sogar die Portemonnaies öffnen und wir ihm für seine Treue unserer Stiftung gegenüber zum herzlichsten Dank verpflichtet sind. Es ist unser aller Hoffnung, dass wir noch möglichst lange auf ihn zählen dürfen.

Ein Kind wird nicht nur von seinen Eltern gepflegt, es hat auch eine Gotte und einen Götti. Unsere Stiftung durfte sich von Anfang an der steten Förderung seiner Paten freuen — als Gotte möchte ich das ganze Schweizervolk bezeichnen und als Götti unsere Behörden, eidgenössische, kantonale und kommunale. Nur dank der geistigen und finanziellen Unterstützung unseres Volkes, die ja völlig auf Freiwilligkeit beruht, war und ist die Tätigkeit unserer Stiftung überhaupt möglich. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass uns diese Gotte, trotz Inkrafttreten der AHV, die ja auch aus ihrem Portemonnaie finanziert wird, in den letzten Jahren sogar in vermehrtem Masse ihr Weihnachtsgeschenk und vor allem Geburtstagsgeschenk im Oktober jeden Jahres zukommen lässt. Unseren Behörden sind wir dafür verpflichtet, dass sie auf die mahnende Stimme unserer Stiftung hörten, die Lösung des Altersproblems in Angriff nahmen und — wie wir zuversichtlich hoffen — auch in Zukunft lösen wollen. Ein hervorragendes Verdienst an der Förderung dieser Bestrebungen, die einen gewichtigen Anteil im sozialen Leben eines Volkes bilden, hat das eidgenössische Bundesamt für Sozialversicherung, das seit 1939 unter der tatkräftigen Leitung meines lieben Freundes und Namensvetters A. Saxer steht. Auch er stellt einen äusserst wichtigen Brückenkopf unserer Stiftung in Bern dar. Es liegt in der Natur politischer Behörden, dass sie kommen und gehen, aber auf solche Brückenköpfe darf diese Bemerkung nicht zutreffen. Sie sollen fest und unverrückbar bleiben, invariant, wie wir Mathematiker sagen.

Gemäss der Taufakte, der Stiftungsurkunde, verfolgt die Stiftung den Zweck:

1. In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken;

2. die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
3. alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

Kurz gesagt: Alterspflege, Altersfürsorge und Altersversicherung sind die Ziele der Stiftungsarbeit.

Der so umschriebene Zweck der Stiftung kann nur dann verstanden werden, wenn man sich die bei ihrer Gründung bestehende Lage der Alten in unserem Lande vergegenwärtigt. Für diese gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder sie hatten sich in ihrem Leben so viel zusammengespart, dass sie aus diesen Reserven leben konnten, oder sie verfielen der Fürsorge ihrer Angehörigen oder der öffentlichen Hand, was sehr häufig Internierung in einem Armenhaus bedeutete. Die Stiftung musste vorerst den Boden überhaupt lockern, um den Ergrauten unseres Landes einen menschenwürdigeren und weniger von Sorgen geplagten Lebensabend zu ermöglichen. Es erfüllt uns mit tiefer Genugtuung, dass dieser von unserer Stiftung ausgeworfene Same auf fruchtbares Erdreich fiel und dass sich die finanzielle Lage unserer Betagten seit Inkrafttreten der AHV, zahlreicher kantonaler und kommunaler Beihilfen, auch der vielen auf privater Basis beruhender Fürsorgeinstitutionen ganz wesentlich verbessert hat. Wir dürfen heute mit aller Bestimmtheit sagen, dass das dritte Ziel der Stiftungsurkunde, die Schaffung einer Altersversicherung, tatsächlich erreicht wurde. Wenn an ihre Seite noch die geplante Invalidenversicherung tritt, wird damit eine weitere soziale Lücke geschlossen und das Los invalider Mitbürger, vor allem auch der bereits mit Alterskrankheiten geplagten, auch wenn sie noch nicht bei der AHV bezugsberechtigt sind, wesentlich erleichtert. Ist neben der AHV noch eine Altersfürsorge nötig? Darauf geben unsere Jahresberichte eine eindeutige Antwort. Im Jahre 1956 wurden rund 4 650 000 Franken Fürsorgebeiträge ausgerichtet; 3,9 Millionen davon wurden als Subventionen von Bund, Kantonen und Gemeinden finanziert. Bei der Frage der Notwendigkeit von Fürsorgebeiträgen muss man daran denken, dass die AHV mit voller Absicht des Gesetzgebers, und das ist unser Volk, eine Basisversicherung darstellt. Sie soll eine Grundlage sein, auf welcher der Bürger selbst, Kanton, Gemeinde und private Arbeitgeber weiterbauen können. Die wirtschaftlichen Grundlagen unserer Kantone sind so verschieden, dass

nicht alle eine kantonale Altersbeihilfe schaffen konnten. Auch die menschlichen Schicksale sind sehr verschieden. Bei aller Sparsamkeit und Genügsamkeit gibt es stets noch Betagte, bei denen die AHV nicht zur Deckung ihrer Lebenskosten ausreicht. Deshalb besteht ja neben der AHV sogar noch vom Bund aus die Möglichkeit, in besonderen Härtefällen Zuschüsse zur AHV-Rente zu gewähren. Fragesteller, die den Kopf wegen solcher zusätzlicher Fürsorgebeiträge schütteln, sind eingeladen, die Akten unserer Schützlinge bei uns, bzw. bei unseren Kantonalkomitees zu studieren. Sie werden daraus ersehen, dass wir mit unseren Mitteln wirklich nur in den allerdringendsten Fällen eine zusätzliche Hilfe gewähren und dies erst nach genauester individueller Prüfung des Falles. Der nicht Eingeweihte kann ja nicht wissen, welche Wohltat lediglich monatliche Beiträge in der Höhe von Fr. 20.—, besonders in ländlichen und Berggegenden, für Betagte bedeuten.

Wenn alte Leute krank werden, dauert der Genesungsprozess, sofern sich ein solcher überhaupt noch einstellt, viel länger als bei den jungen. Dies ist häufig der Grund dafür, dass AHV und persönliche Ersparnisse nicht mehr ausreichen. Vielleicht ist der Betagte überhaupt hilflos und muss in einem Pflegeheim oder in einer Anstalt untergebracht werden. Wir hoffen, dass die bei der Invalidenversicherung vorgesehenen Hilfenbeiträge nicht nur an Invalide unter 65 Jahren gewährt werden, sondern auch an hilflose Betagte. Die Verwirklichung dieses Postulates würde eine weitere wesentliche Etappe in der Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer ältesten Jahrgänge bedeuten. Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich dank der Schaffung der AHV die finanzielle Lage unserer Betagten in entscheidendem Masse gebessert hat. Trotzdem ist die zusätzliche finanzielle Altersfürsorge in den nächsten Jahren, vor allem in den Berggegenden und in Kantonen ohne kantonale Altersbeihilfe, aber auch für gewisse Ausnahmefälle in städtischen Verhältnissen, nach wie vor angezeigt.

Seit dem Jahre 1917 hat sich die Bevölkerungsstruktur in unserem Lande sehr stark geändert. Auf 1000 20- bis 64jährige Personen entfielen nach den Feststellungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes im Jahre 1951 160 Personen vom Alter 65 und mehr. Nach den Schätzungen des gleichen Amtes aus dem Jahre 1953 wird diese Zahl im Jahre 1971 auf 218 bis 240 steigen je nach Schätzungsvariante, das heisst auf die erwerbs-

fähigen Jahrgänge entfällt ungefähr ein Viertel 65- und mehrjährige, die deshalb eine AHV-Rente beziehen. Seit 1953 ist die Abnahme der Mortalität der schweizerischen Bevölkerung noch stärker, als anlässlich der Berechnungen in jenem Jahr erwartet wurde. Auf etwa 3 Millionen 20- bis 64jährige werden 1971 vermutlich etwa 700 000 Personen im Alter 65 und mehr entfallen. Im Jahre 1920 gab es lediglich etwa 10 % 65- und mehrjährige, verglichen mit den damals erwerbsfähigen Jahrgängen vom Alter 20 bis 64. Diese Umschichtung in der Struktur der schweizerischen Bevölkerung geht auch daraus hervor, dass 1900 die Altersklasse von 60 und mehr Jahren 9,3 % der schweizerischen Bevölkerung ausmachte, während sie 1950 auf einen Prozentsatz von 13,9 gestiegen war. Diese Zahlen beweisen eindeutig, dass alle Probleme des Alters heute ein wesentlich grösseres Gewicht besitzen als 1917 und dass diese Tendenz zunimmt; denn eine erhebliche zukünftige Abnahme der Mortalität in der Schweiz gerade in den älteren Jahren darf noch erwartet werden, indem diese in den nordischen Staaten und den USA kleiner ist als in der Schweiz. Der systematische Kampf gegen die Alterskrankheiten in der Schweiz, das Studium und die Erforschung der Abwehrmittel wurden in der Schweiz erst in jüngerer Zeit recht begonnen, wie die Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie beweist.

Die Probleme des alten Menschen sind überall dieselben; sie betreffen die Pflege seiner Seele und ihrer Hülle, seines Körpers. Es gibt meines Erachtens *eine* ideale Lösung, die schon unsere Alten kannten und die ich als die «Stöckli-Lösung» bezeichne. Die Gotthelf-Leser unter Ihnen werden sofort verstehen, was ich darunter meine — denken Sie nur an den bösen Joggeli, der trotz seines lieblichen Namens dem Ueli das Leben gründlich sauer gemacht hat. Gerade dieser Joggeli beweist, dass trotz günstiger äusserer Umstände die Seele eines alten Menschen entarten kann, besonders dann, wenn sie überhaupt nie gesund war, wenn das Schicksal den alten Menschen verbitterte oder sein Inneres verkümmerte. Die «Stöckli-Lösung» besteht darin, dass ein Bauer nach einem arbeitsamen Leben sich in ein kleineres Häuschen neben dem Bauernhaus, ins «Stöckli», zurückzieht und seinen Kindern beim Bauern noch hilft, soweit seine Kräfte ausreichen. Und kommen die Tage der Krankheit und damit des beginnenden Zerfalls, so wird eine liebe Tochter oder Schwiegertochter, selbst als überlastete Bäuerin, dafür

sorgen, dass der Vater oder die Mutter ihre Augen auf ihrem angestammten Boden schliessen dürfen. Solche Fälle gab es früher; man trifft sie auch heute noch, aber sie werden rarer und rarer. In meiner Nachbarschaft lebt ein hablicher Bauer, der kürzlich seinen 80. Geburtstag feierte mit seiner fast 80-jährigen Gattin. Auch an seinem 80. Geburtstag sah man ihn morgens um 6 Uhr an seiner Arbeit, als wirklicher Fachmann seine Reben pflegend. Er hat im Laufe der letzten Jahre sein Arbeitsvolumen schrittweise abgebaut, aber noch immer ist er geistig und körperlich tätig. Ich kenne weit und breit kein Ehepaar, das in schönerer Harmonie zusammenarbeitet und die Tage des Alters mit mehr Dankbarkeit und Würde trägt.

Die «Stöckli-Lösung» stellt deshalb für mich das Ideal dar, weil sie gleichzeitig das Beschäftigungsproblem des betagten Menschen, das Verhältnis zur Umgebung und das Wohnungsproblem löst. Wenn wir diese Fragenkomplexe betreffend den alten Menschen ganz allgemein diskutieren wollen, müssen wir, ich möchte sagen — leider —, analytisch vorgehen und die einzelnen Fragen getrennt behandeln.

Die Frage der Beschäftigung betagter Menschen ist von fundamentaler Bedeutung, wenn man sie vor Trübsal, Langeweile und frühzeitigem Verfall schützen will. Eng mit ihr zusammen hängt der sogenannte Pensionierungsschock. Als Versicherungsmathematiker sind mir die Reglemente der Pensionskassen gut bekannt, die häufig etwa die folgende Bestimmung enthalten: «Der Rücktritt altershalber kann vom Angestellten bei Vollendung des 65. Altersjahres (Männer) bzw. 63. Altersjahres (Frauen) verlangt werden ohne Nachweis von Invalidität. Der Arbeitgeber besitzt das Recht, Angestellte bei Vollendung dieses Alters in den Ruhestand zu versetzen.» Es gibt Menschen, die sich aus sehr ehrenhaften Gründen auf diese Zeit der Ruhe, der Freiheit und der Entlassung aus der täglichen Arbeitspflicht freuen und den Lebensabend in harmonischer, schöpferischer Weise verbringen. Es gibt aber auch Menschen, die mit Angst dem Zeitpunkt der Pensionierung entgegenblicken, selbst dann, wenn sie keine materiellen Sorgen bedrücken. Sie kommen sich nach ihrem Rücktritt unnütz, als auf eine Art ausgeschlossen vor und welken sehr bald dahin. Ich vermute sogar auf Grund meiner beruflichen Erfahrung, dass die Mortalität der Pensionierten in den ersten zwei Jahren nach ihrer Pensionierung schlechter ist als die durchschnittliche Mortalität Gleichaltriger.

Unsere Stiftung sieht eine bedeutende Aufgabe darin, in unserem Lande diese starre Pensionierungsregel zu lockern und den Angestellten und Arbeitern einen allmählichen Abbau ihrer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. In der gegenwärtigen Zeit der Hochkonjunktur und des Arbeitermangels ist die Verwirklichung dieses Postulates leichter als in der Zeit der wirtschaftlichen Depression. Wir stellen mit Dankbarkeit fest, dass grosse Firmen diesem Wunsche Rechnung tragen und Pensionsberechtigte beispielsweise nur noch einen halben Tag beschäftigen. Daneben gibt es Bestrebungen, Pensionierten die Ausübung eines Hobbys zu ermöglichen im Kreise Gleichgesinnter. Als grössere und verheissungsvolle Aktion darf ich den «Vert automne» unserer Lausanner Freunde nennen, die kürzlich gestartet wurde dank der Initiative des Dr. Repond, président du Comité national suisse d'hygiène mentale, und Fernand-Louis Blanc von Radio Lausanne. Am Schluss des betreffenden Aufrufes heisst es:

«Vert automne veut atteindre un idéal: permettre à chacun de vieillir dans la joie, de vieillir dans la dignité, la santé mentale et physique. Vous qui avez trois fois vingt ans et davantage, faites en sorte que cet idéal s'installe et s'épanouisse dans notre beau pays.»

In einem detaillierten Fragebogen sucht das Initiativkomitee die Lage der mehr als 60jährigen im allgemeinsten Sinne des Wortes und ihre Wünsche zu erfassen. Dann soll versucht werden, den Interessenten eine geeignete Beschäftigung, eventuell gegen bescheidene Bezahlung, zu verschaffen, ohne damit mit den in der Wirtschaft stehenden Vollbeschäftigten in irgendeiner Form in Konkurrenz treten zu wollen. Es handelt sich um die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten für aus dem allgemeinen Wirtschaftsprozess wegen Alters ausgetretene Leute. Das Direktionskomitee war glücklich, von dieser Initiative zu hören, und hat sie auch mit seinen äusserst bescheidenen finanziellen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, unterstützt. Wir können nur von ganzem Herzen wünschen, dass dieser «Vert automne» ein wirklicher grüner Herbst für unsere Betagten werde und seine Blätter nicht abfallen, sondern grünen. Ansehnliche Bestrebungen werden auch an anderen Orten, wie zum Beispiel bei der Klubschule in Zürich, Schaffhausen und Luzern verfolgt.

Die häufige Tragik alter und ganz alter Menschen liegt darin, einsam und isoliert zu werden, am Leben zu sein und trotzdem der Vergessenheit anheimzufallen. Ihre Alterskameraden, ihre Geschwister sind gestorben — Kinder oder Grosskinder wohnen vielleicht nicht in der Nähe oder bekümmern sich nicht um ihre Vorfahren. Unsere Stiftung hat sich von Anfang eine Ehre daraus gemacht, das Leben der Betagten und Einsamen aufzuheitern durch gemeinsame Veranstaltungen, Gedenken an ihren Geburtstagen, gelegentliche Besuche usw. Ich glaube, dass jener Budgetposten unserer Stiftung zu den «köstlichsten» nicht punkto Höhe der Ausgabe aber punkto Wirkung gehört. Unsere Kantonalkomitees und Regionalkomitees, aber auch kirchliche und andere sozial gesinnte Kreise, Vertreterinnen des Roten Kreuzes usw., erwerben sich grosse menschliche Verdienste durch die Pflege des betagten einsamen Menschen. Wir sollten soweit kommen, dass Ferdinand Hodler sein berühmtes und mich immer tief beeindruckendes Bild «Die Enttäuschten» nicht mehr oder anders malen würde.

Vielleicht die wichtigste und gegenwärtig brennendste Frage ist das Wohnungsproblem der Betagten. Wir wissen, dass die Wohnungsbeschaffung in einzelnen und vor allem städtischen Gegenden unseres Landes nach wie vor dringend ist, nicht nur für die Betagten, sondern ganz allgemein und vor allem auch für die jungen Familien. Nun ist es einleuchtend, dass mit zunehmenden Beschwerden nur noch eine bestimmte Auswahl von Wohnungen für die Betagten in Betracht fällt. Wegen Tod des einen Ehegatten braucht der überlebende eventuell eine Hilfe, die heute schwierig zu finden ist und in den meisten Fällen die finanziellen Möglichkeiten alter Leute übersteigt. Schliesslich kommen vielleicht die Tage chronischer Krankheit, die Tage der Einweisung in ein Spital, in ein Pflegeheim. Wegen der rapiden Zunahme der betagten Leute fehlt die nötige Anzahl der Betten, und wenn sie vorhanden sind, so fehlt heute das erforderliche Pflege- und Dienstpersonal. In dieser knappen Zusammenstellung ist eine ganz schwerwiegende Problematik enthalten, die gelöst werden muss, wenn wir nicht wollen, dass der Lebensabend unserer Betagten durch alle diese Schwierigkeiten getrübt werde.

Die Erfahrungen mit alten Menschen zeigen eindeutig, dass sie weitaus am liebsten in jenem Hause und in jener Wohnung bleiben, in der sie vielleicht seit Jahrzehnten lebten. In diesem

Rahmen haben sie die Freuden und Leiden im Laufe der Jahre erlebt, und in diesem Rahmen möchten sie gerne ihr Leben beschliessen. Diese Erfahrung und der Mangel an Spitalbetten hat Fräulein Schuler, Fürsorgerin am Kantonsspital Zürich, und ihr Gleichgesinnte zur glücklichen Initiative der Gründung eines Haushilfedienstes für gebrechliche Betagte geführt.

Am besten organisiert und durchgeführt ist dieser Dienst in der Stadt Zürich. Ueber 300 von der Zentralleitung ausgewählte und im Stundenlohn angestellte Hausfrauen sehen im Haushalt ihrer Schützlinge zum Rechten und kümmern sich um sie persönlich. Die Helferinnen werden in einem Kurs von ein paar Nachmittagen (Grundbegriffe der Krankenpflege, Alterspsychologie usw.) unentgeltlich in ihre besondere Arbeit eingeführt, die sie mit freudigem Einsatz verrichten. In jedem Stadtkreis führt eine fürsorgerisch ausgebildete Quartierleiterin die Aufsicht und nimmt die Hilfsgesuche entgegen; sie setzt in jedem Fall die geeignete Helferin ein, hilft ihr bei der Auswertung ihrer Erfahrungen und berätet sie in schwierigen Situationen. Schon für eine grosse Anzahl von Betagten konnte durch diesen Dienst der Eintritt in ein Heim oder in eine Anstalt hinausgeschoben werden; und manche alte Frau, die den Mut bereits verloren hatte, wurde durch die takt- und liebevolle Anleitung der Helferin dazu gebracht, dass sie heute ihren kleinen Haushalt wieder selbst zu führen vermag. Der Haushilfedienst bedeutet überdies eine wertvolle moralische Unterstützung insbesondere der alleinstehenden alten Leute. Die Erfahrung zeigt täglich, dass für sie nicht nur die Entlastung von der mühseligen Hausarbeit wichtig ist, sondern vor allem auch der Unterbruch ihrer Einsamkeit, das Eingehen der Helferin auf ihre täglichen grossen und kleinen Sorgen, das Verständnis, das sie bei der Helferin finden, und die neue lebendige Verbindung mit der Aussenwelt. Insofern bringt die Haushilfeorganisation auch eine fühlbare Entlastung der Spitäler, als die betagten Patienten dort später eintreten und früher entlassen werden können, als wenn sie zu Hause ganz auf sich allein angewiesen wären.

Die Finanzierung des Haushilfedienstes in der Stadt Zürich erfolgt in erster Linie durch die Mittel des Kantonalkomitees unserer Stiftung mit Hilfe einer grosszügigen Subvention der Stadt Zürich sowie von Beiträgen des sogenannten Fonds Isler in Bern, anderer gemeinnütziger Institutionen und privater und

öffentlicher Fürsorgestellen. Auch die Betreuten selbst oder ihre Angehörigen werden je nach Einkommen und Vermögen zu Leistungen herangezogen, aber der grosse Teil von ihnen ist nicht in der Lage, etwas zu bezahlen.

Solche Haushilfedienst-Organisationen wurden teils durch die Organe unserer Stiftung, teils durch andere uns nahestehende gemeinnützige Institutionen (Hauspflege, Frauenvereine) ausser in Zürich in folgenden Städten eingeführt: Baden, Basel, Bern, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen, Vevey, Wädenswil und Winterthur. Geplant ist die Einführung in Luzern und St. Gallen; auch unser Kantonalkomitee Tessin will einen Versuch in Lugano wagen.

Neben diesem Haushilfedienst sind besondere Alterswohnungen und Altersheime ganz unerlässlich. Nach einer von unserer Stiftung im Jahre 1953 durchgeführten und durch das Bundesamt für Sozialversicherung ausgewerteten Erhebung gab es in jenem Zeitpunkt in der Schweiz 685 Alters- und Pflegeheime; diese nahmen rund 34 500 Insassen auf, wovon rund zwei Drittel mehr als 60 Jahre alt waren. Wenn man an die wachsende Zahl der Alten denkt, muss man diese Zahl der verfügbaren Plätze als äusserst bescheiden bezeichnen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass bei unserer Stiftung in zunehmendem Masse aus der ganzen Schweiz Gesuche um Subventionierung beim Bau von Alterswohnungen und -heimen eingehen. Wir subventionieren mit unseren bescheidenen Geldern jährlich mit etwa 50 000 Franken den Neubau und Umbau von Altersheimen, wobei wir streng darauf achten, dass es sich nicht um staatliche oder kommunale Bauten handelt, oder um Altersheime, die zu Erwerbszwecken von Privaten geführt werden. Diese finanzielle Hilfe ist so gering, dass mit ihr die Errichtung von vier bis fünf Altersheimen pro Jahr nicht etwa ermöglicht, sondern nur erleichtert werden kann. Es ist ein Glück, dass Gemeinden und insbesondere Städte, auch ganze Bezirke, sich der Frage der Errichtung von Alterswohnungen und Altersheimen in letzter Zeit in vermehrtem Masse annehmen. Bei gelegentlichen parlamentarischen Vorstössen hat sich der Bund auf den Standpunkt gestellt, es sei die Errichtung solcher Alters- und Pflegeheime Sache der Kantone und Gemeinden. Diese Auffassung wird damit begründet, dass das Fürsorge- und Armenwesen ausschliesslich Aufgabe der Kantone und Gemeinden sei. Leider muss auch hier wieder daran erinnert werden,

dass natürlich auch hinsichtlich dem Bau von Alters- und Pflegeheimen die Kantone und Gemeinden, je nach ihrer finanziellen Lage, sehr verschiedene Möglichkeiten besitzen. Tatsächlich könnte lediglich eine halbe oder eine Million pro Jahr sich bei der Subventionierung des Baues von Alters- und Pflegeheimen sehr segensreich auswirken. Genaue Zahlen über die Bedürfnisfrage sind meines Wissens allerdings nicht bekannt. In den nächsten Jahren dürfte aber die Behandlung des Wohnungsproblems der Betagten eine der wichtigsten Aufgaben unserer Stiftung sein.

Wir haben von Alters- und Pflegeheimen gesprochen. In einer Basler Dissertation im Jahre 1956, verfasst von Hans Zimmermann, wurden die Auswirkungen der Ueberalterung auf den Bettenbedarf für die Pflege alter und chronisch Kranker untersucht. Zweifellos geschah dies auf Anregung des früheren Chefarztes des Altersheims des Bürgerspitals Basel, Herrn Dr. A. L. Vischer, Mitglied unseres Direktionskomitees. Herr Dr. Vischer hat sich durch seine Tätigkeit und insbesondere durch seine Publikationen grosse Verdienste um die Lösung der Altersprobleme in der Schweiz erworben; es sei ihm anlässlich unseres Jubiläums unser herzlichster Dank ausgesprochen. Seiner Initiative ist zum Beispiel die vor einigen Jahren erfolgte Umgestaltung unserer Zeitschrift zu verdanken.

Aus der Dissertation Zimmermann entnehme ich die folgenden Angaben. Die Anzahl der jährlichen Erkrankungen pro 100 Personen ist vom Alter 20 an bis ins hohe Alter ungefähr gleich gross, hingegen nimmt die durchschnittliche Dauer der Erkrankung von 19 auf 136 Tage zu. Nach Herrn Dr. Vischer waren von 25 000 Männern über 65 Jahre und Frauen über 60 Jahre von Basel 7,2 % in Heimen und Anstalten untergebracht. Die Ueberalterung führt zu einem starken Bedarf an Spitalbetten, an sogenannten Chronikerbetten und an reinen Altersheimbetten. Bei der heutigen Altersschichtung stellt die Altersklasse von 75 bis 84 Jahren die meisten Pflegefälle. Nach den in Basel und Zürich erfolgten Berechnungen müssten heute 25 bis 28 solchen Betten pro 10 000 Einwohner vorhanden sein. Dazu kommen 8 weitere Betten für solche, die an Altersgeisteskrankheiten leiden. Auf 3 bis 5 Betten für chronisch Kranke wird eine Pflegeperson benötigt. Eine scharfe Trennung der Aufgabe von Krankenhaus und Pflegeheim sei unerlässlich.

Wie Sie sehen, hat unsere Stiftung schon vieles geleistet, aber vieles steht ihr noch bevor. Mit unserem herzlichen Dank an alle unsere Organe und Mitarbeiter für ihre selbstlose Arbeit verbinde ich die ebenso herzliche Bitte um eine weitere aktive Unterstützung unserer Bestrebungen und um eine möglichst weite Verbreitung unseres Gedankengutes in der Öffentlichkeit. Wie Herr Bundesrat Etter in seinem diesjährigen Aufruf, möchte auch ich Ihnen zurufen: Helfen Sie mit, die segensreiche Arbeit der Stiftung «Für das Alter» auszubauen, helfen Sie mit, den Betagten den Platz an der Sonne zu geben, der ihnen gebührt.

Allocution de clôture

prononcé par M. Albert Picot, vice-président de la Fondation

Messieurs les Présidents,
Mesdames et Messieurs,

Je tiens à féliciter, en français encore, M. le prof. Saxer et le Comité de direction de la Fondation d'avoir bien mis en relief ces 40 ans si intéressants pour notre histoire nationale. Je vous félicite également d'avoir choisi le Tessin, le sud des Alpes encore plein de soleil, comme lieu de cette assemblée. Merci à M. Ammann, notre ancien secrétaire, de tout ce qu'il a fait pour la Fondation et pour nos concitoyens âgés en Suisse. Je veux aussi remercier le Comité tessinois de sa bonne organisation et de tout ce qu'il nous offre sur cette terre privilégiée, en particulier la course aux Iles de Brissago que nous ferons demain. Comme dernier orateur, je voudrais tirer quelques conclusions de l'événement que nous célébrons. Mes conclusions seront optimistes. Certes, notre époque d'après la seconde guerre pousse souvent au noir. Les événements ne manquent pas qui donnent du souci. Le monde dominé par deux seules puissances U. S. A. et U. R. S. S.; l'affaiblissement de l'Europe; la servitude des états satellites; l'esclavage de la Hongrie; la Corée, l'Allemagne, l'Indochine coupées en morceaux; le Proche Orient couvert de